

# Offenbarungseid oder Erfolgsmeldung?

Das Onlinezugangsgesetz und die Kommunen Ende 2022

**(BS/Wilfried Kruse\*) Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sorgt mittlerweile für den nötigen Druck in Sachen Digitalisierung, auch wenn schon zwei Jahre ohne wirklich greifbare Ergebnisse verstrichen sind, in denen sich die Akteure erst einmal "gründlich" organisiert haben. Digitallabore und kommunales Mitengagement bringen aber jetzt offenbar praktische Fortschritte.**

Die viel zu lange thematisierten 575 Leistungen (Leistungsbündel) im 260-seitigen OZG-Umsetzungskatalog wachsen nun ziemlich flächendeckend in der Erkenntnis zu den über 5.000 LeiKA-recherchierten und übernommenen Einzelleistungen im Bewusstsein der verantwortlichen Akteure auf. Die gewählte Typologie in Sachen Regelungs- und Vollzugkompetenz macht dabei jetzt klar, dass dieses Leistungsbündel ohne absolut tiefgehende Betrachtung seiner über 5.000 Einzelleistungen eigentlich kaum brauchbar ist.

Das Ziel des Online-Zugangs für Bürger/-innen und Unternehmen bis Ende 2022 wird ehrlicherweise nicht zu erreichen sein, wenn man sich in Bund, Ländern und Kommunen nicht der Mühe unterzieht, die 5.000 und mehr Details zu untersuchen, aus kommunaler Sicht und Verantwortung dabei die relevanten Dienstleistungen

gezielt zu identifizieren und in vorhandenen und noch nötigen digitalen Reifegraden zu clustern. Dass dazu der bisherige Reifegrad 3 (Online-Antragstellung und ggf. schriftlicher Nachgang von notwendigen Anlagen) zugunsten kompletter Online-Lösung inkl. aller Anlagen entfallen ist, ist gemessen an den Grundzielen des OZG folgerichtig, erhöht aber die Hürden für viele Akteure, insbesondere für die Kommunen mit ihrem vielfältigen Leistungsportfolio, nicht unerheblich.

Für NRW heißt das konkret, die im Umsetzungskatalog vorgesehene Typologie von Regelung und Vollzug, die Stufen 2 bis 5 mit ihren Untergliederungen bezogen auf den kommunalen Bereich u. a. auch auf das gestufte Aufgabenmodell im kreisangehörigen Bereich zu beziehen.

Große und mittlere kreisangehörige Städte erfüllen zusätzlich seit der Funktionalreform der 70er-

Jahre auch in nicht unerheblichen Teilen qualifizierte Kreisaufgaben, die die Kreise für die kleineren Städte und Gemeinden selbst erfüllen. Ähnliche gestufte Modelle gibt es auch in anderen Bundesländern.

Wie bekommt man es angesichts der heterogenen Lage allein in NRW hin, dass der Organisationsstab OZG in NRW, die Akteure in den Landesressorts, der CIO mit seiner Mannschaft, die Plattformpositionen und -betreiber wie d-NRW, die kommunalen Einheiten wie die kommunalen Spitzenverbände, der KDN, die kommunalen IT Dienstleister und natürlich die ca. 400 NRW-Kommunen selbst am Ende des noch gut dreijährigen OZG-Realisierungskorridors nicht den Offenbarungseid leisten müssen, sondern mit "stolzer Brust" gemeinsam Erfolg melden können? Antworten u. a. darauf soll es auf e-nrw geben – mit hochran-

gigen Beiträgen aus der Landes-sphäre und aus besonders innovativen kommunalen Projekten.

*\*Wilfried Kruse, Geschäftsführender Gesellschafter IVM<sup>2</sup>, ist fachlicher Leiter und Moderator des Verwaltungskongresses "e-nrw", den der Behörden Spiegel am 07. November 2019 in Neuss veranstaltet. Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.e-nrw.info](http://www.e-nrw.info)*



Zukünftige IT-Strategien  
in Nordrhein-Westfalen

7. November 2019  
Düsseldorf / Neuss